

Bericht
des Finanzausschusses
über
die Finanzierung der Errichtung einer
Beschneigungsanlage auf dem Feuerkogel

[Landtagsdirektion: L-2015-44051/2-XXVII,
miterledigt [Beilage 1378/2015](#)]

Im Rahmen eines Destinationsentwicklungsprojekts für den Feuerkogel aus dem Jahr 2009 wurden seitens der Geschäftsführung der OÖ Seilbahnholding GmbH die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Investitionsmaßnahmen des Gesamtprojekts auf das Betriebsergebnis evaluiert und als erster Schritt die Realisierung des Szenario 4a mit den Komponenten

- Erneuerung Gsoll- und Grubersunkbahn
- Pistenerweiterung und -adaptierung
- Forst- und Versorgungsstraße
- Berg-Erlebnisdorf Feuerkogel

priorisiert und vorgeschlagen.

Auf Grund dieses Vorschlags wurde zwischen dem Land Oberösterreich einerseits und der Gemeinde Ebensee andererseits Einvernehmen darüber hergestellt, dass die von der Geschäftsführung priorisierte Variante 4a unverzüglich realisiert werden soll, auch wenn aus regionalwirtschaftlichen Gründen weiterhin Abgänge aus dem Betrieb der Seilbahn- und Schilifanlagen am Feuerkogel in Kauf genommen werden müssen.

Die in diesem Szenario enthaltenen Investitionsmaßnahmen wurden zwischenzeitig von der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG zur Gänze und von der Gemeinde Ebensee hinsichtlich der Forst- und Versorgungsstraße realisiert. Die Entwicklung des Berg-Erlebnisdorfs Feuerkogel steht noch aus.

Als Teil dieser Dorfentwicklung kann die aktuelle Absicht der Gemeinde Ebensee, das Feuerkogelplateau mit einer Trinkwasserleitung aufzuschließen, angesehen werden. Dieses Projekt konnte aber bislang mangels Finanzierung nicht realisiert werden. Die Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG ist jedenfalls grundsätzlich bereit, auf Kosten der Gemeinde Ebensee die

Künette für die Rohrleitung der Beschneiungsanlage um so viel breiter ausführen zu lassen, als es für die zusätzliche Verlegung der Trinkwasserleitung notwendig ist, damit die Synergien mit dem Trinkwasserversorgungsprojekt der Gemeinde Ebensee bei der Leitungsverlegung (zB Vermeidung einer gesonderten Trassierung, einmalige Baustelleneinrichtung, gemeinsame Bauabwicklung im schwierigen Gelände, Nutzung bereits vorhandener Behördengenehmigungen etc.) bestmöglich genutzt werden können, sofern dadurch die Abwicklung des Beschneiungsprojekts nicht beeinträchtigt wird.

Die Errichtung einer Beschneiungsanlage war zwar bereits Teil des Gesamtprojekts zur Destinationsentwicklung des Feuerkogels, wurde jedoch einer späteren Ausbaustufe zugeordnet.

Unglücklicherweise waren die Witterungs- und Schneeverhältnisse gerade in der ersten Wintersaison nach Inbetriebnahme der neuen Seilbahnanlagen 8er-EUB Gsoll und 6er-Sesselbahn Grubersunk (2010/11) äußerst ungünstig. Auch in der folgenden Wintersaison (2011/12) beeinträchtigten eine schlechte Schneelage und Stürme den Seilbahnbetrieb und ließen das Fehlen einer Beschneiungsanlage als strukturelles Problem des Feuerkogels evident werden, das insbesondere das Buchungsverhalten der für den Feuerkogel besonders wichtigen Mehrtagesgäste in der Traunseeregion nachhaltig beeinträchtigte.

Erst durch die guten Witterungs- und Schneeverhältnisse in der Wintersaison 2012/13 konnte der Feuerkogel im Winterbetrieb sein Potenzial unter Beweis stellen. Die Wintererlöse 2012/13 wurden im Wesentlichen aus den Einritten von Tagesgästen erzielt, die Mehrtagesgäste aus der Traunseeregion und im Hüttendorf Feuerkogel sind durch die schlechte Schneelage der vorangegangenen Jahre vermehrt ausgeblieben. Die Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen und die daraus resultierende Unsicherheit, ob ausreichend Naturschnee für einen Schibetrieb vorhanden sein wird, hat es - abgesehen vom Tagesgastsegment aus der Region - bislang vor allem im Mehrtagesgastsegment massiv erschwert, Stammgäste zu akquirieren und zu binden. Dazu kommt noch, dass der Eigentümer des Hüttendorfs am Feuerkogel die Chalets einzeln zum Verkauf ausgeschrieben und bereits sämtliche der insgesamt 13 Chalets an Private verkauft hat.

Dies zeigt, dass die Schneesicherheit einen bedeutenden Faktor für die Auslastung der Seilbahn- und Schilifanlagen darstellt. In diesem Zusammenhang ist es gerade wegen der geringen Zubringerkapazität der Feuerkogelseilbahn von besonderer Bedeutung, die Rahmenbedingungen für die Mehrtagesgäste, die die Grundaustattung in der Traunseeregion auch bei ungünstigeren Witterungsverhältnissen ausmachen, zu verbessern. Die mittels der Beschneiungsanlage deutlich erhöhte Schneesicherheit erleichtert den potenziellen Gästen die Buchungsentscheidung und ist ein wichtiges Verkaufsargument für die Beherberger. Von der Beschneiungsanlage profitieren daher nicht nur die Tages- und Mehrtagesgäste sondern vor allem auch die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe am Feuerkogel und in der Traunseeregion, die wiederum Arbeitgeber für 1.100 Bedienstete sind.

Dennoch wird ein Ganzjahresbetrieb am Standort Feuerkogel durch die Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG bei den gegebenen touristischen Rahmenbedingungen auch mit der Beschneiungsanlage betriebswirtschaftlich nicht positiv darstellbar sein. Die Kosten für Neu- und Ersatzinvestitionen, welche für eine qualitative Verbesserung des Produkts notwendig sind, können bei den bestehenden Rahmenbedingungen durch eigene Erträge der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG nicht erwirtschaftet werden. Eine realistische Einschätzung lässt jedenfalls keinen kostendeckenden Betrieb erwarten, sodass auch bei Verbesserung des touristischen Angebots am Feuerkogel die laufend notwendige Abgangsdeckung des Landes Oberösterreich bestenfalls reduziert werden kann. Daher ist ein weiterer Betrieb des Standorts Feuerkogel nur volks- und regionalwirtschaftlich, nicht aber auch betriebswirtschaftlich argumentierbar.

Die bisherigen Vorarbeiten haben für die Errichtung der ersten Ausbaustufe der Beschneiungsanlage bis zum Feuerkogelplateau ohne die Errichtung eines Beschneungsteichs ein voraussichtliches Investitionsvolumen von 8,5 Mio. Euro ergeben. Mit dieser ersten Ausbaustufe können rund 75 % der Pistenflächen, insbesondere jene des Hauptangebots, nämlich der Gsoll- und der Grubersunk-Abfahrt sowie des Kinderlandes "Franzi-Park", beschneit werden, was die Abhängigkeit des Feuerkogels vom Naturschnee deutlich verringert. Darüber hinaus kann der Maschinenschnee bei optimalen Witterungsverhältnissen ausgebracht werden, wodurch die bei ungünstigen Windverhältnissen entstehenden Verwehungen des Naturschnees ausgeglichen werden können.

Unter Berücksichtigung der von der Gemeinde Ebensee geplanten Trinkwasserversorgung entwickelte die Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG die erste Ausbaustufe einer Beschneiungsanlage einschließlich der dafür erforderlichen Behördenverhandlungen und -genehmigungen baureif, sodass die Aufträge nach Sicherstellung der Finanzierung jederzeit vergeben werden können und die Fertigstellung der Beschneiungsanlage noch vor Beginn der Wintersaison 2015/16 möglich ist.

Die Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG ist mangels entsprechender Ertragskraft nicht in der Lage, die erste Ausbaustufe der Beschneiungsanlage auf dem Feuerkogel auch nur teilweise selbst zu finanzieren. Daher muss diese Investition durch Zuschüsse des Landes Oberösterreich bedeckt werden. Im Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015 sind jedoch dafür keine Mittel präliminiert. Ungeachtet dessen wäre auf Grund der budgetären Vorgaben eine Bereitstellung der erforderlichen Mittel in einem einzigen Voranschlag nicht möglich bzw. entspricht eine Ausfinanzierung über einen längeren, an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer orientierten Zeitraum den üblichen wirtschaftlichen Gepflogenheiten. Dementsprechend sollen die Mittel des Landes Oberösterreich ab dem Jahr 2018 innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren, somit bis längstens 31. Dezember 2032, aus Mitteln des Finanzressorts bereit gestellt und grundsätzlich im Hinblick auf die Empfehlungen des Landesrechnungshofs linear geleistet werden. Durch die zeitverzögerte Hingabe der Mittel wird die Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG die Investitionskosten durch Kreditaufnahmen zwischenfinanzieren müssen. Die daraus resultierende Zinsbelastung wird im Hinblick auf die fehlende Eigenfinanzierungsmöglichkeit der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG ebenfalls vom Land Oberösterreich zu bedecken sein.

Daher ist für die Realisierung dieses Investitionsvorhabens rechtzeitig zur Inbetriebnahme für die Wintersaison 2015/16 eine Finanzierungs- und Haftungszusage des Landes Oberösterreich über die Investitionssumme in Höhe von 8,5 Mio. Euro zuzüglich der aus einer Vorfinanzierung durch die Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG in Form von Kreditaufnahmen mit einer Laufzeit bis längstens 31. Dezember 2032 resultierenden Zinsen erforderlich.

Als rechtliche Basis dafür ist eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG und dem Land Oberösterreich abzuschließen, in welcher sich das Land Oberösterreich verpflichtet, die Mittel für die Bedeckung der aus der Vorfinanzierung der Errichtung einer Beschneiungsanlage auf dem Feuerkogel mit einem Investitionsvolumen von 8,5 Mio. Euro resultierenden Annuitäten (d.s. Tilgungen und Zinsen) der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG über einen Zeitraum von längstens 15 Jahren ab dem Jahr 2018, sohin bis längstens 31. Dezember 2032, zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich dürfen rechtsverbindliche Verpflichtungen, welcher Art immer, zur Leistung von Ausgaben, die das Land über das laufende Verwaltungsjahr hinaus belasten, nur mit Genehmigung des Landtags eingegangen werden. Das Gleiche gilt für den Abschluss von Verträgen, deren Erfüllung die veranschlagten Ausgaben übersteigen würde. Zusagen zur Leistung von Ausgaben für im freien Ermessen gelegene Maßnahmen in den dem Verwaltungsjahr folgenden Jahren dürfen nur abgegeben werden, wenn die Förderung der betreffenden Maßnahme vom Landtag auch für die kommenden Jahre ausdrücklich genehmigt worden ist.

Zur Optimierung der Finanzierungsbedingungen für die von der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG zur Vorfinanzierung aufzunehmenden Fremdmittel in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. Euro zuzüglich Zinsen soll seitens des Landes Oberösterreich zusätzlich eine Haftungserklärung zugunsten des finanzierenden Geldinstituts auf die Laufzeit der Fremdfinanzierung, sohin längstens bis 31. Dezember 2032, abgegeben werden.

Gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 2 Oö. L-VG kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Haftungen zu übernehmen und für die Erfüllung der hieraus dem Land obliegenden Verpflichtungen vorzusorgen. Diese Ermächtigung ist an sachliche Bedingungen zu knüpfen und muss ziffernmäßig bestimmbar sein.

Auf Grund der vorstehenden Bestimmungen bedarf

- der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG über die Bereitstellung von Förderungsmitteln in Höhe von 8,5 Mio. Euro, verteilt über längstens 15 Jahre ab dem Jahr 2018, sowie die Übernahme der daraus resultierenden Zwischenfinanzierungskosten sowie

- die Übernahme einer Haftung durch das Land Oberösterreich für die von der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG aufzunehmende Zwischenfinanzierung zum Zweck der Optimierung der Finanzierungsbedingungen

neben einer Beschlussfassung der Oö. Landesregierung auch einer Genehmigung bzw. Ermächtigung des Oö. Landtags.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge

1. **die aus dem beabsichtigten Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG und dem Land Oberösterreich, mit der sich das Land Oberösterreich verpflichtet, die für die Bedienung der von der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG zur Errichtung einer Beschneiungsanlage auf dem Feuerkogel aufzunehmenden Zwischenfinanzierung erforderlichen Mittel in der voraussichtlichen Höhe von 8,5 Mio. Euro (in Worten: acht Millionen fünfhunderttausend Euro) zuzüglich Zinsen innerhalb einer Laufzeit von längstens 15 Jahren ab dem Jahr 2018, sohin bis längstens 31. Dezember 2032, zur Verfügung zu stellen, resultierende Mehrjahresverpflichtung genehmigen;**
2. **die Oö. Landesregierung ermächtigen, für die von der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG zur Errichtung einer Beschneiungsanlage auf dem Feuerkogel aufzunehmende Zwischenfinanzierung in der voraussichtlichen Höhe von 8,5 Mio. Euro (in Worten: acht Millionen fünfhunderttausend Euro) zuzüglich Zinsen zur Konditionenoptimierung eine Haftung mit einer Laufzeit bis längstens 31. Dezember 2032 zugunsten des finanzierenden Geldinstituts zu übernehmen.**

Linz, am 26. März 2015

Mag. Stelzer
Obmann

Pühringer
Berichterstatteerin